Wrage, J., Arbeiter, Bahrenfelderweg
— W., Arbeiter, Tiedemannst. 11, P.
Wriedt, C. C. A., Arbeiter, Mühlenst. 5, P.
— P. H., Schneider, sowie holl.-, Weißwaaren- u. Wäschegeschäft, Kielerst. 139, P.
Wulf, B., Maurergeselle, An der Allee
— H. F., Maurergeselle, Eimsbüttelerst. 20, I.
Wulff, H. E., Pferdebahnkutscher, Grenzst. 1, II.
— J. F., privat., Kielerst. 112
— W., Zimmermann, Alte Schulst.
Wullenweber, J., Landmann, Langstückenweg
— W., Brothändler, Eimsbüttelerst. 21, P.
Zelander, J., Colonialwaarenhdlg., Kielerst. 133, P.
Ziegenfuß, W., privat., Grenzst. 21, I.
Ziegler, C. R., Töpfergeselle, Tiedemannst. 13, II.
Zimmermann, M. Frl., Lehrerin, im Schulgebäude, Kielerst. 129, P.
Zornig, A. C., Arbeiter, Bahrenfelderweg
— H. Ww., Arbeiterin, Langstückenweg
— Hans, Gemeindediener, Bahrenfelderweg
Zwanger, E. D. A., Maurergeselle, Mühlenst. 6, I.

Gemeinde Lokstedt.

(2700 Einwohner.)

Gemeinde-Vorsteher: C. H. Wells, Landmann, Bei der Friedenseiche 1.

Stellvertreter: W. Behnke, Zimmermeister, Steindamm 13.

Gemeinde-Vertreter: C. Behrmann, Landmann, Bei der Friedenseiche 4; P. Evers, Butterhändler, Steindamm 7; H. Ferk, Zimmermeister, Königst. 11; W. Frauenstein, Privatier, Wilhelmst. 6; H. Kölln, Wirth, Wilhelmst. 2; H. M. Münster, Landmann, Königst. 6; H. Schröder, Zimmermeister, Wilhelmst. 16; P. Sottorf, Landmann, Bei der Friedenseiche 6; J. P. Vollmer, Bleicher, Wiesenst. 6; Chr. Wedow, Landmann, Collauft., H. Westphal jun., Handelsgärtner, Schulst.

Gemeinde-Rechnungsführer: C. Wedow, Landmann, Collauft.

Gemeinde-Diener: J. Westphalen, Collauft.

Amtszimmer des Gemeinde-Vorstehers: Bei der Friedenseiche 1.

Hebungsstelle für die Gemeinde- 2c. Steuern: Königst. 34, beim Wirth Wessel.

Hebungstelle für die Königl. 2c. Steuern: Am Rütersberg 28, bei Ww. Münster.

Post- und Telegraphenamt, Kaiserliches: Hesterst. 1.

Polizei-Verwaltung. Zufolge Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 12. September 1889 ist auf Grund des § 36 der Kreisordnung für die Provinz Schleswig-Holstein vom 26. Mai 1888, u. A. auch die Landgemeinde Lokstedt bezüglich der Verwaltung der Polizei mit der Stadt Altona vereinigt.

Polizei-Amt: Altona, Königst. 149.

Chef der Polizei: Bürgermeister F. Rosenhagen, Turnst. 18, Altona.

Inspector für das Stadt- und Landgebiet: Polizei-Inspector Klaeber, Bureau im Polizei-Amt.

Brandmeister der Gemeinde Lokstedt: Zimmermeister W. Schröder, Wilhelmst. 16, Lokstedt.

Polizei-Revier-Bureau Lokstedt: Niendorferst. 1, Ecke Waldst.

Polizei-Sergeanten: A. Rukopf, Waldst.; H. Walter, Kehrwieder 1.

Wächter: Fritz Berg, Grandweg 9; Gottl. Hinsche, Döhrnst.

Die Spar- und Leihcasse der Herrschaft Pinneberg, gegründet 1828 unter der Garantie der Gemeinden der vormaligen Herrschaft Pinneberg, nimmt verzinsliche Einlagen an und gewährt Hypotheken und Anleihen unter Bürgschaft. — Der Vorsitzende des Curatoriums ist der Landrath des Kreises Pinneberg. Die Verwaltung führt eine Administration; die Cassengeschäfte leitet der Rendant Stoldt in Pinneberg, bei welchem Anträge auf Bewilligung von Anleihen, Hypotheken 2c. zu stellen sind. Die Geschäftsstunden sind Vormittags bis 1 Uhr. Zahlungsstellen befinden sich in Langenfelde und Quickborn. — Einlagen werden mit 3½ % verzinst; Hypotheken werden zu 4 % und Anleihen unter Bürgschaft zu 4½ % abgegeben. Der Reservefonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1890/91: 205 247 M. 13 ₰. (Spätere Angaben fehlen.)

Gemeinsame Ortskrankencasse Niendorf. Diese Casse, welche die Gemeinden Lokstedt, Niendorf und Schnelsen umfaßt, ist mit dem 1. December 1884 in Wirksamkeit getreten. Gegen einen wöchentlichen Beitrag, welcher 1. für erwachsene männliche Mitglieder (ausschließlich der Lehrlinge) 30 ₰, 2. für erwachsene weibliche Mitglieder 18 ₰, 3. für männliche Mitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge 15 ₰, 4. für weibliche Mitglieder unter 16 Jahren 12 ₰ beträgt, und ein Eintrittsgeld in der Höhe eines vierwöchentlichen Beitrages, gewährt die Casse: I. Kranken-Unterstützung; a. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei; b. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag die Hälfte des im § 12 festgesetzten Tagelohns als Krankengeld; c. die Lieferung von Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Vorrichtungen oder Heilmitteln, welche zur Heilung des Erkrankten oder zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach beendetem Heilverfahren erforderlich sind. II. Unterstützung von Wöchnerinnen. Weiblichen Mitgliedern wird im Falle der Entbindung für die ersten drei Wochen nach derselben das Krankengeld gewährt. Erkrankungen, welche während der Dauer des Wochenbettes eintreten, begründen denselben Anspruch auf Unterstützung wie andere Erkrankungen (§ 18). III. Sterbegeld. Für den Todesfall eines Mitgliedes gewährt die Casse den Hinterbliebenen ein Sterbegeld im Betrage: a. für männliche erwachsene Mitglieder von 60 M., b. für weibliche erwachsene Mitglieder von 37 M. 50 ₰, c. für männliche Mitglieder unter 16 Jahren und Lehrlinge von 30 M., für weibliche Mitglieder unter 16 Jahren von 24 M. Wenn Hinterbliebene nicht vorhanden sind, so werden die Kosten der Beerdigung bis zum Betrage des Sterbegeldes aus der Casse bestritten oder Denjenigen, welche dieselben bestritten haben, erstattet. Vorstand: H. Struss, 1. Vorsitzender; H. H. Bostel, 2. Vorsitzender; C. Rötger, Schriftführer; H. Dahms, Claus Eggert, J. Hehl, C. Maaß, W. Pantelmann und H. Studt, sämmtlich wohnhaft in Niendorf. Cassenbote für Lokstedt: A. Fischer, Hesterstraße. Beitrittserklärungen sind zu richten an: J. Schrödter, Cassen- und Rechnungsführer, Niendorf.

Kranken-Unterstützungs-Verein für Lokstedt, Langenfelde-Stelling, Niendorf, Groß-Borstel, Eppendorf und Eimsbüttel, genannt „Einigkeit“ (eingeschr. Hülfscasse Nr. 181); gegründet 1885. Die Hülfscasse bezweckt die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder, männlichen und weiblichen Geschlechts, für den Fall der Krankheit, sowie die Gewährung einer Beihülfe für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder. Sie gewährt daher 1. an Krankengeld: a. erwerbsunfähigen Mitgliedern pro Tag 1 M. 70 ₰ = 11 M. 90 ₰ wöchentlich, b. Mitgliedern, welchen seitens des Arztes die Verrichtung geringer Arbeiten gestattet ist, die Hälfte obigen Betrages; 2. Sterbegeld: dasselbe beträgt 60 M. und wird nur an die berechtigten Erben, welche sich bei Verlust ihrer Ansprüche binnen 6 Monaten vom Sterbetage an zu melden haben, ausgezahlt. Wenn Angehörige nicht vorhanden sind, übernimmt die Hülfscasse die Beerdigung bis zum Betrage des Sterbegeldes. — Mitglied kann jede Person männlichen und weiblichen Geschlechts werden, welche in einem der Eingangs genannten Orte wohnt und a. das 16. Lebensjahr zurückgelegt hat, b. gesund ist, c. das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Der Aufnahme geht eine ärztliche Untersuchung voraus. Das Eintrittsgeld beträgt für Diejenigen, welche ein Alter von 40 Jahren noch nicht erreicht haben, 2 M., für Diejenigen, welche über 40 Jahre (bis vor Vollendung des 45. Lebensjahres) alt sind, 5 M. Der wöchentliche Beitrag beträgt zur Zeit 25 ₰. Vorstand: W. Dittmer, Vorsitzender; Fr. Welzow, stellvertr. Vorsitzender; A. Bull, Schriftführer; Fr. Schaaf, stellvertr. Schriftführer; H. Quast, Cassirer. Vereinsbote ist J. Welzow, Am Rütersberg. — Der Verein zählt gegenwärtig 200 Interessenten und besitzt ein Vermögen von 3700 M.

Die Anscharhöhe, belegen in Lokstedt unmittelbar bei Eppendorf, ist eine 1886 gegründete Colonie weiblicher Diakonie, welche zur Zeit aus folgenden Anstalten besteht: 1. dem Kastanienhof, 2. dem Emilienstift, 3. Bethanien, 4. Emmaus. — 1) Der Kastanienhof, ursprünglich eine Zweiganstalt des Rauhen Hauses in Horn bei Hamburg, wurde aus Mangel an Raum an die Anscharhöhe abgetreten. Er ist bestimmt zur Aufnahme von sittlich gefährdeten Mädchen im Alter von 6—14 Jahren. Das Pflegegeld beträgt für Hamburger 300 M., für Nichthamburger 360 M. jährlich. Gegenwärtiger Bestand: 31 Kinder. 2) Das Emilienstift, ein Erziehungshaus für confirmirte und sittlich gefährdete Mädchen im Alter von 14—21 Jahren, ist von Fräulein Emilie Jenisch in Hamburg erbaut. Das Pflegegeld beträgt jährlich 150 M. resp. 300 M. Gegenwärtiger Bestand: 36 Zöglinge. 3) „Bethanien“ wurde von Herrn Pastor Ninck in Hamburg aus den Erträgen seines Buches „Auf biblischen Pfaden“ erbaut, um als Erholungs- und Feierabendhaus für Schwestern aus dem Diakonissenheim Bethlehem in Hamburg zu dienen. Gegenwärtig bietet es auch anderen Erholungsbedürftigen (Frauen und Jungfrauen) Aufnahme. 4) „Emmaus“ ist ein aus freiwilligen Beiträgen erbautes Siechenhaus für alte Frauen und Jungfrauen. Es hat 3 Verpflegungsclassen. In der ersten Classe erhalten die Pensionärinnen Wohnzimmer und Schlafcabinet und bezahlen 1200 M. pro Jahr (Ausw. 1500 M.). Wohnen zwei in erster Classe zusammen und benutzen als drittes Zimmer ein gemeinsames Schlafcabinet in zweiter Classe, so haben sie à 1100 M. zu entrichten (Ausw. 1250 M.). In der zweiten Classe hat jede Pensionärin eine Stube als Wohn- und Schlafzimmer und zahlt 600 M. jährlich (Ausw. 900 M.). Theilen sich zwei ein Zimmer, so bezahlt jede 600 M. (Ausw. 750 M.). In der dritten Classe haben mehrere ein gemeinsames Wohn- und Schlafzimmer. Pensionspreis 365 M. jährlich. Für sämmtliche Classen ist auch eine Einkaufung auf Lebenszeit möglich und wird besondere Bestimmung für den einzelnen Fall vorbehalten. Gegenwärtiger Bestand: 53. — Außer den genannten Anstalten befindet sich auf der Anscharhöhe die Kirche „Zum guten Hirten“, — dieselbe ist ein Geschenk von Frl. E. Jenisch und Herrn Senator N. Godeffroy —, in welcher sonn- und festtäglich Morgens 10 Uhr öffentlicher Gottesdienst gehalten wird, und ein Pfarrhaus für den Anstaltsgeistlichen. — Vorsteher: Pastor J. Mau, wohnhaft daselbst.

Digitized by Internet Archive
Plastic Covered Document